

Vorlage B181/2024

Für den/die

| Gremien | Termin | TOP | Einst. | Ja | Nein | Enth. | Bemerkung |
|--------------------|------------|-----|--------|----|------|-------|-----------|
| Bauausschuss | 02.09.2024 | 2 | | | | | |
| Gemeindevertretung | 05.09.2024 | 1 | | | | | |

| | |
|--|----------------|
| Großenlüder, den 20.08.2024, 12.0101.01.07.02, Einziehung Wirtschaftswegen Ungersbach u. Stückfeld Kleinlüder - 2024/ | Bürgermeister: |
|--|----------------|

Verfahren zur Einziehung von öffentlichen Wirtschaftswegen in der Gemarkung Kleinlüder
hier: Auswertung der im Rahmen der Beteiligung der Öffentlichkeit eingegangenen Stellungnahmen

Erläuterung:

Die Gemeinde Größenlüder plant im Rahmen der Umsetzung des Radwegekonzeptes des Landkreises Fulda den Ausbau eines Radweges zwischen dem Ortsteil Kleinlüder und dem Ortsteil Uffhausen. Die Strecke der baulichen Maßnahme von der „Schubmühle“ in der Gemarkung Uffhausen bis zur Anbindung an den befestigten Wirtschaftsweg in Höhe der Zufahrt zum „Finkenhof“ in der Gemarkung Kleinlüder beträgt knapp drei Kilometer.

Im Zuge der Planung wurde festgestellt, dass die zurzeit bestehende Trassierung des Feldweges in der Gemarkung Kleinlüder in Teilbereichen (ca. 1.150 m²) auf Grundstücken privater Eigentümer verläuft. Für den Radwegeausbau zwischen Kleinlüder und Uffhausen wird es daher erforderlich, Teilflächen von Privatpersonen zu erwerben. Für einen Teil dieser Flächen (ca. 500 m²) konnte die Gemeinde Größenlüder mit den privaten Eigentümern einen Grunderwerb vereinbaren.

Die Gemeinde Größenlüder benötigt für die Umsetzung des Radwegeausbaues darüber hinaus noch weitere Grundstücksteilflächen. Es handelt sich hierbei um rund 650 m². Da für die privaten Eigentümer dieser Flächen ein Grunderwerb durch die Gemeinde ausgeschlossen wurde, wurde die Durchführung eines Einziehungsverfahrens von Wiesenwegen in der Gemarkung Kleinlüder vereinbart, um diesen Flächenverlust auszugleichen.

Bei den Wiesenwegen handelt es sich hier um folgende gemeindliche Wegegrundstücke in der Gemarkung Kleinlüder:

| | | |
|-----------------------|-------------------------------|--------------------------|
| Flur 10, Flurstück 94 | „In der unteren Ungersbach“ | 571 m ² |
| Flur 10, Flurstück 93 | „In der unteren Ungersbach“ | 456 m ² |
| Flur 10, Flurstück 99 | „In der oberen Ungersbach“ | 654 m ² |
| Flur 10, Flurstück 97 | „Am Hopfenrain“ (Teilbereich) | ca. 550 m ² |
| Flur 4, Flurstück 118 | „Im Stückfeld“ | 585 m ² |
| | Gesamtfläche | ca. 2.816 m ² |

In der Anlage sind Übersichtspläne beigelegt. Die Flächen der gemeindlichen Wegeparzellen, die eingezogen werden sollen, sind rot markiert.

In den Fällen, in denen ein Wirtschaftsweg nicht mehr genutzt wird und tatsächlich keine weitere Bedeutung für die Abwicklung der Verkehrsbeziehungen hat, weil alle angrenzenden Grundstücke anderweitig erschlossen sind, kann die Gemeinde das Verfahren zur Einziehung des Weges betreiben.

Das Wegeeinziehungsverfahren wurde daraufhin durch die Gemeinde Großenlüder eingeleitet. Im Zuge des Einziehungsverfahrens sind die privilegierten Nutzer, u. a. Land- und Forstwirte, in einem Beteiligungsverfahren anzuhören.

In dem Verfahren wurden der Ortsbeirat Kleinlüder und der Ortslandwirt sowie die Eigentümer der an die Wege grenzenden landwirtschaftlichen Flächen beteiligt. Diese hatten die Möglichkeit, innerhalb von vier Wochen eine Stellungnahme mit Anregungen und Bedenken vorzubringen. Weiterhin wurde die beabsichtigte Wegeeinziehung im Lüdertalboten bekanntgegeben und die Pläne öffentlich ausgelegt. Auch im Rahmen der Offenlegung bestand die Möglichkeit, bis zum 29. Mai 2024 Einwände vorzubringen.

Weiterhin wurden folgende Behörden und Versorgungsträger beteiligt:

- RhönEnergie Fulda GmbH
- OsthessenNetz GmbH
- Telekom Deutschland GmbH
- Amt für Bodenmanagement
- Eigenbetrieb „Gemeindewerke Großenlüder“
- HessenForst, Forstamt Fulda
- Vodafone GmbH
- Landkreis Fulda, Untere Naturschutzbehörde

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens sind folgende Stellungnahmen und Einwände eingegangen:

| | Stellungnahme / Einwände | Abwägung |
|------------------------------|--|--|
| Ortsbeirat Kleinlöder | <p>Der Einziehung und der Veräußerung in Privateigentum aller aufgeführten Wirtschaftswege kann aus Sicht des Ortsbeirates Kleinlöder nicht zugestimmt werden.</p> <p>Zur Stellungnahme in Einzelnen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Flur 10, Flst. 94, „In der unteren Ungersbach“</u> Bei diesem Wirtschaftsweg wurden bereits vor einigen Jahren „Tatsachen“ geschaffen, indem der Wirtschaftsweg umgebrochen und einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt wurde. Ob hierzu eine gemeindliche Genehmigung vorgelegen hat, kann nicht beurteilt werden. Der Ortsbeirat stimmt daher einer Einziehung zu. • <u>Flur 10, Flst. 93, „In der unteren Ungersbach“</u> • <u>Flur 10, Flst. 99, „In der oberen Ungersbach“</u> <p>Der Einziehung dieser beiden Wirtschaftswege stimmt der Ortsbeirat Kleinlöder nicht zu. Die Ortsbeiratsmitglieder erreichten verschiedene Hinweise von betroffenen Anliegern mit der Aufforderung, einer Einziehung nicht zuzustimmen. Insbesondere der Wirtschaftsweg Flur 10, Flst. 93 wird auch zum Befahren anderer landwirtschaftlicher Grundstücke genutzt. Die Wirtschaftswege Flur 10, Flst. 91/1 und Flur 11, Flst. 101, beide „In der unteren Ungersbach“, befinden sich in einem schlechten Zustand und sind besonders in Nässeperioden mit schwerem landwirtschaftlichem Gerät nicht zu befahren, sodass öfter eine „Umfahrung“ erforderlich ist.</p> <ul style="list-style-type: none"> • <u>Flur 10, Flst. 97, „Am Hopfenrain“, hier Teilbereich</u> Der Einziehung des östlichen Wegeteilstückes (ab der östlichen Kehre des Wirtschaftsweges, Flur 10, Flst. 96) kann zugestimmt werden. Über dieses Wegeteilstück sind nur Flächen erreichbar, die sich im Privateigentum der Familie Schneider befinden. | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Wegeeinziehung für diesen Weg kann durchgeführt werden.</p> <p>Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Wege werden nicht eingezogen, der Grundstücksausgleich erfolgt an anderer Stelle.</p> <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Wegeeinziehung für diesen Weg kann durchgeführt werden.</p> |

| | Stellungnahme / Einwände | Abwägung |
|---|---|--|
| | <p>• <u>Flur 4, Flst. 118, „Im Stückfeld“</u> Die Flächen werden bereits seit einigen Jahren „durchgängig“ bewirtschaftet, d. h., der Feldweg wurde bereits umgebrochen. Ob hierzu eine Genehmigung vorliegt, ist dem Ortsbeirat nicht bekannt. Der Einziehung des Wirtschaftsweges wird aus Sicht des Ortsbeirates Kleinlöder zugestimmt. Alle umliegenden Flächen befinden sich im Privateigentum der Familie Schneider.</p> <p><u>Grundsätzliche Anmerkung des Ortsbeirates zum geplanten Wegeeinziehungsverfahren:</u> Die geplante Einziehung von öffentlichen Feldwegen hat in der Bürgerschaft von Kleinlöder eine „breite“ Diskussion erreicht, der sich der Ortsbeirat nicht verschließen kann. Insbesondere nach den Starkregenereignissen am 2. Mai 2024 hat die Diskussion aufgrund der besonderen Betroffenheit zahlreicher Haushalte nochmals zugenommen. Die finanziellen Auswirkungen für die Beseitigung der Schäden an privaten Grundstücken und Immobilien sowie die öffentlichen Aufwendungen für das Wiederinstandsetzen der Wirtschaftswege und Gräben stehen im Mittelpunkt. Als Hauptursache werden umgebrochene Wege, zu- bzw. angepflügte Gräben und Böschungen sowie fehlende Vorfluter gesehen. Dies gilt auch für die geplante Einziehung des Wirtschaftsweges „Im Stückfeld“.</p> <p>Den Ortsbeirat Kleinlöder haben einige Hinweise von Mitbürgerinnen und Mitbürgern erreicht, nicht leichtfertig öffentliche Wegeflächen aufzugeben und in Privateigentum zu überführen, bevor umfassend und abschließend eine Klärung erfolgt ist, ob gerade diese Wirtschaftswege nicht auch zur Vermeidung der Unwetterschäden bei Starkregen beitragen oder einer Nutzung als Vorflut dienen könnten.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Wegeeinziehung für diesen Weg kann durchgeführt werden.</p> |
| <p>Jürgen Kekert</p> <p><u>Hinweis:</u> Der Hessische Städte- und Gemeindebund (HSGB) hat empfohlen, das Einziehungsverfahren</p> | <p>Die Wirtschaftswege, die eingezogen werden sollen, sind größtenteils als Wiesenwege ausgeprägt. Teile der aufgeführten Wege (Gemarkung Kleinlöder, Flur 10 Flurstück 93, Flur 10 Flurstück 94, Flur 10 Flurstück 99, Flur 10, Flurstück 97, Flur 4 Flurstück 118 Gemarkung Kleinlöder) werden bereits ackerbaulich genutzt. Da der Umbruch von Wiesen meines Wissens eine Genehmigung der Naturschutzbehörde erforderlich macht, ist eine Beteiligung der Naturschutzbehörde des Landkreises Fulda notwendig.</p> | <p>Die Untere Naturschutzbehörde des Landkreises Fulda wurde beteiligt. Mit einem entsprechenden Ausgleich wird der Wegeeinziehung zugestimmt.</p> |

| | Stellungnahme / Einwände | Abwägung |
|---|--|---|
| <p>ren ortsüblich bekanntzumachen, damit mögliche Begünstigte und betroffene Bürger Einwände erheben können. Beachtlich sind jedoch nur die Einwendungen der sog. privilegierten Nutzer. Als privilegierte Nutzer nennt der HSGB Land- und Forstwirte, den Ortslandwirt und das Amt für Bodenmanagement. Fußgänger, Freizeitradler, Reiter u. a. sind keine privilegierten Nutzer. Deren Einwendungen könnten daher als unerheblich abgewiesen werden.</p> <p>Der Hinweis dient vor dem Hintergrund zur Kenntnis, da bei Herrn Kekert keine Privilegierung vorliegt. Dennoch hat eine inhaltliche Abwägung stattgefunden.</p> | <p>Auch liegt Kleinlüder nach Aussage des Jägers im Gebiet zur Förderung von Rebhühnern.</p> <p>Nach Recherchen gehört dieses Projekt zum Feldflurprojekt des Landes Hessen, wobei die Betreuung ebenfalls bei der Naturschutzbehörde des Landkreises liegt. Da Rebhühner und andere Niederwildarten diese Wiesenwege mit den Saumstrukturen zur Nahrungsaufnahme und zur Deckung nutzen, besitzen vor allem Wiesenwege eine wichtige ökologische Funktion.</p> <p>Aus diesem Grund bitte ich um Prüfung, ob die noch vorhandenen Wiesenwege für das Rebhuhnprojekt des Landkreises wichtig sind und ob ein Erhalt im Sinne der ökologischen Vielfalt möglich ist.</p> | <p>Im Zuge der Beteiligung des Landkreises Fulda wurde auch das „Team Rebhuhn“ im Fachdienst Natur und Landschaft um eine Stellungnahme gebeten, ob durch die Einziehung der Wirtschaftswege (geförderte) Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn beeinträchtigt werden könnten. Eine Beeinträchtigung liegt nach Aussagen des „Team Rebhuhn“ nicht vor, da sich die Schutzmaßnahmen nicht im unmittelbaren Umfeld der zur Einziehung anstehenden Wirtschaftswege befinden.</p> <p>Die wichtigste Komponente beim Rebhuhnschutz ist die Aufwertung der Lebensräume. In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass ungemähte und ungespritzte Pflanzenbestände als Brutort notwendig sind und den Küken Insektennahrung bieten. Außerhalb der Brutzeit kann sich das Rebhuhn besser mit einer intensiv genutzten Landschaft arrangieren, auch wenn es im Winter die Deckung von Brachen, Hecken, etc. gerne nutzt. Maßnahmen, die den Rebhuhnbestand anheben sollen, müssen also vor allem in der Brutzeit positiv wirken und sichere Brutorte bieten. Dies ist bei den in Rede stehenden Wirtschaftswegen und deren Umfeld nicht der Fall.</p> |
| <p>Ortslandwirt Ernst Bickert</p> | <p>Die Wirtschaftswege von Flur 4, Flurstück 118/0 „Im Stückfeld“ und Flur 10, Flurstück 94/0 „In der unteren Ungersbach“ sind schon seit Jahren von den Bewirtschaftern ohne eine Rücksprache mit der Gemeinde umgebrochen worden und einer landwirtschaftlichen Nutzung zugeführt worden. Für diese Wirtschaftswege bestehen keine Einwände zur Veräußerung.</p> <p>Ebenso der Weg Flur 10, Flurstück 97/0 „Am Hopfenrain“ (Teilbereich), da dieser Weg nur von anliegenden Bewirtschaftern befahren wird.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Wegeeinziehung für diese Wege kann durchgeführt werden.</p> |

| | Stellungnahme / Einwände | Abwägung |
|--|---|--|
| | <p>Die Wege Flur 10, Flurstück 99/0 „In der oberen Ungersbach“ und Flur 10, Flurstück 93/0 „In der unteren Ungersbach“ werden von anderen Landwirten befahren, um ihre Felder zu erreichen und zu bewirtschaften. An diesen beiden Wegen liegen noch andere Eigentümer die vielleicht später durch neue Bewirtschafter auch ihre Felder erreichen müssen.</p> <p>Der Weg Flur 10, Flurstück 93/0 wird auch von uns öfters befahren, weil die Zufahrt zu unseren Wiesen die unterhalb dieses Weges liegen sonst nicht möglich ist, da der andere Zufahrtsweg neben dem Gebäude der ehemaligen Straßenmeisterei sehr feucht ist und beim Befahren somit stark beschädigt werden würde.</p> <p>Des Weiteren sollte man Bedenken, dass die Entfernung von Wirtschaftswegen bei Starkregen, wie wir ihn kürzlich hatten, nicht von Vorteil ist (wegen der Bodenerosion).</p> <p>Außerdem sind die Feldwege auch Schutzflächen für Kleintiere wie Rebhühner, Hasen und andere Tiere.</p> | <p>Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Wege werden nicht eingezogen, der Grundstücksausgleich erfolgt an anderer Stelle.</p> |
| <p>Jagdpächter Norbert Koch</p> | <p>Bezüglich Ihres Schreibens vom 24.04.2024 gebe ich nachfolgende Stellungnahme, als direkt betroffener Anlieger und Mitglied des Feldflurprojekt „Rebhuhnschutz“ im Landkreis Fulda sowie als Jagdpächter des Gemeinschaftlichen Jagdbezirks Kleinlöder ab.</p> <p>Grundsätzlich habe ich volles Verständnis für die Belange der hiesigen Landwirte. Selbstverständlich werden Arbeitserleichterungen in Bezug auf eine effektive Bewirtschaftung der landwirtschaftlichen Flächen für notwendig erachtet. Selbst die mittlerweile in größerem Ausmaß erfolgte Flächen-zusammenlegung kleiner Flächen zu einfacherer Bewirtschaftung größeren Flächen ist durchaus zu Gunsten der Landwirtschaft hinzunehmen.</p> <p>Diese Maßnahmen sollten sich allerdings in einem natürlich verträglichen Rahmen halten.</p> <p>Leider war in der Vergangenheit festzustellen, dass mitunter großflächig die gleichen Früchte angebaut wurden, die nur durch die vorhandenen gemeindeeigenen Wege unterbrochen wurden. Auch wurde dieses deutlich, nachdem im Herbst große Flächen in einzelnen Fluren abgespritzt (totgespritzt)</p> | <p>Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.</p> |

| | Stellungnahme / Einwände | Abwägung |
|--|---|--|
| | <p>waren. Ein Eingriff, welcher der von unserer Landesregierung geforderten, Biodiversität grundsätzlich entgegen spricht.</p> <p>Vom Landkreis Fulda, Fachabteilung Natur und Landschaft, wurde das Feldflurprojekt Rebhuhnschutz installiert. Hier wird besonders darauf geachtet, dass vorrangig eine natürliche Struktur erhalten bleibt bzw. neu aufgebaut wird, um für unsere heimischen Bodenbrüter geeignete Biotope / Habitate sicherzustellen. Die vorhandenen Gemeindewege bieten hierfür eine natürliche Voraussetzung. Es reicht nicht aus, dass ein Landwirt, so wie geschehen, zwei Felder in der Gemarkung für dieses Projekt zur Verfügung stellt und anderswo wichtige Feldwege beseitigt werden.</p> <p>Als direkt Betroffener des an den Gemeindeweg in der Flur 10, Flurstück 93/0 „In der unteren Ungersbach“ liegendem Flurstück 53 kann ich <u>keinesfalls</u> einem Wegfallen des Weges zustimmen. Hierzu mache ich Sie darauf aufmerksam, dass zu einem sehr hohen Prozentsatz alle gemeindeeigenen Wege an überwiegend kleinere Grundflächen angrenzen. Das diese mittlerweile durch Anpachtung zu größerflächigen Feldern und Wiesen vereint wurden, dürfte nicht zum Erlöschen der Nutzung der Wege führen. Wie in meinem Fall ist die Fläche nur auf Zeit an den direkten Anrainer verpachtet und könnte ggf. an einen anderen Nutzer verpachtet werden. Wie soll in diesem Fall eine Bewirtschaftung stattfinden? Ein Überfahren bei der Bearbeitung auf das benachbarte Grundstück dürfte sodann zu Problemen führen.</p> <p>Bezüglich einer ordentlichen Bejagung, mit den Folgen auftretender Wildschäden, sind die Gemeindewege in großen Teilen in unserer Gemarkung unverzichtbar. Leider werden schon jetzt einige Wege im Zuge der landwirtschaftlichen Bewirtschaftung mit umgepflügt und diese vermutlich ohne die Zustimmung der Gemeinde zweckentfremdet.</p> <p><u>Fazit:</u></p> | <p>Im Zuge der Beteiligung des Landkreises Fulda wurde auch das „Team Rebhuhn“ im Fachdienst Natur und Landschaft um eine Stellungnahme gebeten, ob durch die Einziehung der Wirtschaftswege (geförderte) Schutzmaßnahmen für das Rebhuhn beeinträchtigt werden könnten. Eine Beeinträchtigung liegt nach Aussagen des „Team Rebhuhn“ nicht vor, da sich die Schutzmaßnahmen nicht im unmittelbaren Umfeld der zur Einziehung anstehenden Wirtschaftswege befinden.</p> <p>Der Stellungnahme wird entsprochen. Der Weg wird nicht eingezogen, der Grundstücksausgleich erfolgt an anderer Stelle.</p> <p>Aufgrund der Stellungnahme wird vorgeschlagen, die Wege – Flurstücke 94 und 97 in Flur 10 und Flurstück 118 in Flur 4 der Gemarkung Kleinlüder – einzuziehen, da diese bereits nicht mehr existieren und die aufgeführte Begründung somit nichtig ist.</p> <p>Die Wege – Flurstücke 93 und 99 in Flur 10 der Gemarkung Kleinlüder – werden nicht eingezo-</p> |

| | Stellungnahme / Einwände | Abwägung |
|---|---|---|
| | <p>Fast alle gemeindeeigenen Wege sollten, so wie zurzeit vorhanden, erhalten werden. Diese Wege dürften auch für die Gemeinde keine Kosten verursachen, da diese in der Regel nur von den direkten Anliegern genutzt werden. Diese müssten im eigenen Interesse für die kaum notwendig werdenden Unterhaltungen (höchstens eine Mahd im Jahr) zur Verfügung stehen. Diesbezüglich stelle ich den Antrag, dass alle Wege beibehalten und die bereits vereinnahmten, nicht mehr sichtbaren, Wege in die natürliche Beschaffenheit zurückgeführt werden.</p> | <p>gen. Hier wird der Stellungnahme gefolgt und andere Kompensationsflächen vorgeschlagen.</p> |
| Amt für Bodenmanagement Fulda | <p>Gegen die Einziehung der Wege Gemarkung Kleinlüder, Flur 4, Flurstück 118 „Im Stückfeld“ und Flur 10, Flurstück 97 „Am Hopfenrain“ bestehen aus Sicht des Amtes für Bodenmanagement keine Bedenken.</p> <p>Den anderen Wegeeinziehungen wird nur unter der Voraussetzung der Zustimmung folgender Eigentümer zugestimmt, da sie Erschließungsmöglichkeiten bzw. Vorgewende verlieren: Flur 10, Flurstück 94 „In der unteren Ungersbach“ Eigentümer Flur 10 Flurstücke 49/2, 50 und Flur 11 Flurstücke 45/1, 47/2 Flur 10, Flurstück 93 „In der unteren Ungersbach“ Eigentümer Flur 10 Flurstücke 49/1, 49/2, 50, 53 Flur 10, Flurstück 99 „In der oberen Ungersbach“ Eigentümer Flur 10 Flurstücke 54, 56, 58</p> <p><u>Hinweis:</u> Das in Ihrer Anfrage aufgeführte Flurstück 94 liegt in der Flur 10. Es wird empfohlen wegen ggf. vorhandener Eingriffe in Natur und Landschaft auch den Kreisausschuss des Landkreises Fulda - Untere Naturschutzbehörde - zu beteiligen.</p> | <p>Die Stellungnahme wird zur Kenntnis genommen, die Wegeeinziehung für diese beiden Wege kann durchgeführt werden.</p> <p>Nach Beteiligung der benachbarten Eigentümer werden keine Bedenken gegen die Einziehung der Wege-Flurstücke 94 und 97 in Flur 10 und Flurstück 118 in Flur 4 der Gemarkung Kleinlüder vorgebracht, sodass diese Wege eingezogen werden.</p> <p>Der Stellungnahme wird entsprochen. Die Wege – Flurstücke 94 und 99 in Flur 10 – werden nicht eingezogen, der Grundstücksausgleich erfolgt an anderer Stelle.</p> |
| Vodafone | Keine Bedenken. | |
| OsthessenNetz Fulda | Keine Bedenken. | |
| HessenForst, Forstamt Fulda | Keine Bedenken oder Einwände. | |
| Landkreis Fulda, Untere Naturschutzbehörde | Gegen die Einziehung der beantragten Wegeparzellen bestehen aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes keine grundsätzlichen Bedenken. | |

| | Stellungnahme / Einwände | Abwägung |
|--|---|--|
| | <p>Aufgrund einer Ortsbesichtigung konnte festgestellt werden, dass es sich um Wiesenwege handelt. Die Umwandlung von Wiesenwegen in Ackerflächen stellt einen Eingriff in Natur und Landschaft gem. § 14 BNatSchG dar. Somit ist ein Ausgleich erforderlich. Dieser könnte darin bestehen, am Randbereich der Ackerfläche einen Blühstreifen herzustellen. Dies sollte mit dem Eigentümer/Bewirtschafter abgeklärt werden.</p> | <p>Der Stellungnahme wird gefolgt, die einzuziehenden Wege werden durch Blühstreifen ausgeglichen.</p> |

Anlage**Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt, die zu dem Wegeeinziehungsverfahren in der Gemarkung Kleinlöder eingegangenen Stellungnahmen mit Bedenken und Anregungen nach der Vorlage.

Für die einzuziehenden Wegeflächen in der Gemarkung Kleinlöder,

Flur 10, Flurstücke 94 und 97, sowie
Flur 4, Flurstück 118,

ist eine Satzung zu beschließen.

Abstimmungsergebnisse:

| | GVT | BAU | | | |
|----------------|-----|-----|--|--|--|
| Mitgliederzahl | | | | | |
| Anwesende | | | | | |
| dafür | | | | | |
| dagegen | | | | | |
| Enthaltung | | | | | |